

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Wohlen, 14. Mai 2002

Interpellation 10017

betreffend Schmierereien an den Schulanlagen Halde, Junkholz und Bünzmatt sowie an weiteren gemeindeeigenen Liegenschaften

Vor etwa zwei Jahren bemerkte ich erstmals eine einzelne Sprayerei am Turnhallengebäude Halde, entlang der Pilatusstrasse. Zu meiner Verwunderung wurde die Verunstaltung nicht beseitigt. Um die Hemmschwelle für potentielle Täter hochzuhalten, Nachahmungstaten zu vermeiden und Schülern und jungen Erwachsenen eine gewisse Vorbildfunktion zu vermitteln hätte erwartet werden dürfen, die Sprayereien innert nützlicher Frist entfernen zu lassen. Heute verziert an der erwähnten Stelle eine ca. 20 x 2 m grosse Schmiererei die Turnhallenfassade.

Diese Tatsache veranlasste mich, einen Augenschein in den Schulzentren und deren Umgebung vorzunehmen. Die Bestandesaufnahme übertraf dabei leider meine Befürchtungen um ein Vielfaches. Alle drei Schulzentren, der Doppelkindergarten Schulweg sowie das Schwimmbad Bünzmatt und die Kunsteisbahn sind mehr oder weniger massiv verschmiert. Geradezu verheerend präsentiert sich die Situation an den Gebäuden und am Turnhallengebäude der Alten Kantonsschule, zwar nicht gemeindeeigen und deshalb nur am Rande erwähnt, doch in unmittelbarer Umgebung.

Ich erachte die Praxis des Gemeinderates gegenüber Schuljugend und Einwohnerschaft unhaltbar und ersuche um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was veranlasste den Gemeinderat dazu, den Schmierereien freien Lauf zu lassen und die Graffitos nicht innert nützlicher Frist entfernen zu lassen?
2. Teilt der Gemeinderat meine Meinung, Sprayereien, insbesondere in den Schulzentren, unverzüglich entfernen zu lassen um so die Hemmschwelle hochzuhalten und Nachahmungstaten allenfalls zu vermeiden?
3. Wurde bei den Strafverfolgungsbehörden in allen Fällen Anzeige wegen Sachbeschädigung eingereicht?
4. Wie oft wurde von den Gemeindebehörden in der Zeit vom 1.1.2000 bis 30.4.2002 diesbezüglich Strafanzeige eingereicht?

5. In wie vielen Fällen konnte die Täterschaft ermittelt und strafrechtlich und insbesondere zivilrechtlich (Schadenersatzansprüche) zur Rechenschaft gezogen werden?
6. Wie hoch beläuft sich der für die Einwohnergemeinde zwischenzeitlich aufgelaufene Sachschaden?
7. Ist der Gemeinderat dazu bereit, alle Schmierereien an gemeindeeigenen Liegenschaften und insbesondere an den Schulanlagen sowie am Schwimmbad Bünzmatt unverzüglich entfernen zu lassen und so einen für die Einwohnergemeinde unwürdigen Zustand zu beenden?
8. Die Stadt Baden gibt jährlich Fr. 150'000. — für die Entfernung von Sprayereien und Schmierereien aus und entfernt diese innert drei Tagen, um Nachahmer zu vermeiden. Ist der Gemeinderat bereit, ab sofort die Praxis der Stadt Baden zu übernehmen?

30. April 2002

Werner Dörig